

GZ. BMEIA-XX.7.08.47/0006-VII.3/2017

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

46/17

**Humanitäre Krisen in Ostafrika und im Nahen Osten;
Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für
Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den
Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland) für Äthiopien,
Kenia, Uganda und Syrien**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Die Dürre- und Hungerkatastrophe in Ostafrika sowie der anhaltende bewaffnete Konflikt in Syrien haben zu dramatischen humanitären Notsituationen geführt. Nach Angaben der Vereinten Nationen sind am Horn von Afrika 15 Millionen Menschen von Hunger bedroht. In den vergangenen Monaten hat sich die Situation in der Region weiter zugespitzt. Die für Oktober und Dezember erwarteten Regenfälle sind weitgehend ausgeblieben oder schwächer ausgefallen als in vorangegangenen Regenperioden. Betroffen sind Somalia, das südöstliche Äthiopien und der Nordosten Kenias, aber auch Uganda und der Südsudan.

Österreich sollte im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der besorgnis-erregenden Situation in Äthiopien, Kenia, Uganda sowie Syrien die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft unterstützen. Zudem soll ein Beitrag zu den internationalen Bemühungen zur Stabilisierung der Krisenregion und damit zur Bekämpfung der Ursachen für Flucht und Migration geleistet werden. Uganda und Äthiopien sind seit 1993 auch Schwerpunktländer der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

Äthiopien:

Äthiopien ist nach zwei aufeinanderfolgenden verkürzten Regenzeiten noch immer von den Folgen der schlimmsten Dürreperiode in den letzten Jahrzehnten betroffen. Auf dem Index der menschlichen Entwicklung nimmt es unter den 188 aufgelisteten Staaten Rang 174 ein. Gemäß Bericht des humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) benötigen mehr als 10 Millionen Menschen humanitäre Hilfe; 5,6 Millionen sind auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen und an die 10 Prozent der Bevölkerung in chronischer Nahrungsmittelunsicherheit. Äthiopien ist eines der am stärksten vom El Nino Phänomen betroffenen Länder Afrikas. Dazu kommt, dass Äthiopien eines der drei Hauptaufnahmeländer für Flüchtlinge in Afrika ist, die vor allem aus Eritrea, Somalia, dem Sudan und Südsudan geflohen sind. ECHO beziffert die Anzahl der Flüchtlinge auf knapp als 800.000 Personen, davon fast die Hälfte aus dem Südsudan.

Eine Reihe von österreichischen Nichtregierungsorganisationen leisten wesentliche humanitäre Hilfe im krisengebeutelten Land. Die Hilfsaktivitäten umfassen unter anderem Nahrungsmittelhilfe, die Bereitstellung von Saatgut und Kleinvieh und sanitäre Versorgung.

Kenia:

Die Dürre stellt auch die betroffene Bevölkerung in Kenia vor gravierende Herausforderungen. Der so wichtige Viehbestand ist vielerorts verendet, die Ernten sind oft ausgefallen. Als Folge stiegen die Preise für Lebensmittel, die sich die zumeist arme, ländliche Bevölkerung nicht mehr leisten kann. Laut Bericht des humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) sind etwa 3 Millionen Menschen in Kenia auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen, davon 1,1 Millionen Kinder. 2,7 Millionen Menschen benötigen sauberes Wasser. Dazu kommt eine sich verschlimmernde Sicherheitssituation im Norden Kenias sowie an die 500.000 Flüchtlinge.

Die Internationale Föderation der Rotkreuz-und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) hat für 2017 einen Hilfsaufruf für Kenia in Höhe von EUR 23,4 Mio. lanciert, es besteht derzeit noch ein Finanzierungsbedarf von 47%. In Zusammenarbeit mit der lokalen Rotkreuzgesellschaft soll mehr als 1 Million Menschen unter anderem in den Sektoren Gesundheit, Zugang zu Wasser und Hygiene sowie Nahrungsmittelsicherheit geholfen werden.

Uganda:

In Uganda wird die ohnehin schwierige Situation noch durch die Folgen von regionalen bewaffneten Konflikten verschlimmert. Vor allem in Folge der internen bewaffneten Konflikte und gravierender Menschenrechtsverletzungen im Südsudan, Burundi und der Demokratischen Republik Kongo sind laut Angaben des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) über 1 Million Menschen in das Nachbarland Uganda geflohen. Uganda ist somit weltweit unter den drei größten Aufnahmeländern von Flüchtlingen. Die weitaus größte Gruppe bilden die knapp 900.000 Flüchtlinge aus dem Südsudan.

Der Hilfsaufruf des UNHCR zugunsten Unterstützung von Flüchtlingen und Stärkung der lokalen Bevölkerung für 2017 beläuft sich auf USD 569 Mio., der per Stand Ende Mai nur zu 18% ausfinanziert ist. Die Hilfsaktivitäten umfassen unter anderem den Schutz von Flüchtlingen (unter anderem vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt), Ernährungssicherheit, Trinkwasserversorgung, Unterstützung bei der Schaffung von Unterkünften, medizinische Versorgung, Hilfe zur Selbsthilfe (zum Beispiel Berufsausbildung und Bereitstellung von landwirtschaftlichem Gerät) und die Einschulung von Flüchtlingskindern.

Im Rahmen einer gemeinsam von Uganda und den Vereinten Nationen organisierten internationalen Geberkonferenz, die am 22. und 23. Juni in Kampala stattgefunden hat, wurden auf die Herausforderungen, vor denen das Land in Folge des Flüchtlingsstromes steht, eingegangen und dringend benötigte finanzielle Mittel mobilisiert. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat an der Veranstaltung teilgenommen.

Syrien:

Syrien ist weiterhin Schauplatz einer der weltweit größten humanitären Krisen mit weitreichenden Folgen für die Zivilgesellschaft. Gemäß dem Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) sind rund 5 Millionen Syrer ins Ausland geflohen, der weitaus überwiegende Teil in die Nachbarländer. 6,3 Millionen wurden zu Vertriebenen im eigenen Land. Rund 13,5 Millionen Menschen benötigen humanitäre Hilfe vor Ort. Der uneingeschränkte humanitäre Zugang bleibt eine Herausforderung.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) hat für 2017 einen Hilfsaufruf in der Höhe von 178,1 Millionen CHF lanciert. Der Schwerpunkt der Hilfe liegt auf der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und Trinkwasser sowie auf der Gewährleistung eines sicheren Zugangs zu humanitärer Hilfe. Das IKRK engagiert sich auch stark im Gesundheitsbereich, vor allem im Wege der Bereitstellung von Medikamenten, medizinischem Material und Gerät und Wartungsarbeiten in Krankenhäusern und Rehabilitationszentren. Dank einer engen Zusammenarbeit mit dem Syrischen Roten Halbmond ist das IKRK auch in nur sehr schwer zugänglichen Gebieten aktiv.

Die syrische Zivilbevölkerung leidet auch unter schweren Menschenrechtsverletzungen bis hin zu Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die dem syrischen Regime und einzelnen terroristischen Oppositionsgruppen angelastet werden. Österreich hat eine lange Tradition des humanitären Engagements und unterstützt die Anstrengungen des VN-Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR) zur zukünftigen Stabilisierung von Syrien sowie zur Schaffung eines Umfeldes zur Rückkehr und Reintegration von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen beizutragen, die den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit zum Durchbruch verhelfen.

Die vom VN-Menschenrechtsrat 2011 eingesetzte unabhängige Untersuchungskommission zu Syrien, zuletzt verlängert mit Resolution 34/26 des VN-Menschenrechtsrates vom 5. April 2017, unterstützt die Untersuchung und Dokumentierung aller in Syrien begangenen Menschenrechtsverletzungen. Weiters wird der von der VN-Generalversammlung mit Resolution 71/248 vom 21. Dezember 2016 errichtete „International, Impartial and Independent Mechanism (IIIM)“ Beweise wie Aussagen von Opfern und Zeugen oder andere Dokumentierungen von in Syrien begangenen schwersten Verbrechen sammeln und aufbereiten, damit diese für eine allfällige Strafverfolgung dem Internationalen Strafgerichtshof, einem Sondertribunal oder nationalen Gerichten zur Verfügung gestellt werden können.

Als österreichischer Beitrag zur Linderung dieser humanitären Krisen ist ein Betrag von 4 Millionen Euro aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung der Beträge an das IKRK, die IFRK, UNHCR sowie an die österreichischen NGOs soll im Wege der ADA erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle beschließen, aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland 1.000.000,- Euro für humanitäre Hilfsvorhaben österreichischer Nicht-Regierungsorganisationen zur Linderung der Dürrekatastrophe in Äthiopien, 1.000.000,- Euro der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) für deren Hilfsaktivitäten in Kenia und 1.000.000,- Euro dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) für dessen Hilfsaktivitäten in Uganda sowie 800.000,- Euro dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für dessen Hilfsaktivitäten in Syrien und 200.000,- Euro dem VN-Hochkommissar für Menschenrechte (OHCHR) für dessen Aktivitäten zum Schutz der Zivilbevölkerung in Syrien zur Verfügung zu stellen.

Wien, am 21. Juni 2017

KURZ m.p.